

■ Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung 2022 in Euro

	Pflegegrad I	Pflegegrad II	Pflegegrad III	Pflegegrad IV	Pflegegrad V
Pflegegeld für häusliche Pflege (pro Monat) bis zu		316	545	728	901
Entlastungsbetrag bei häuslicher Pflege (pro Monat) bis zu	125	125	125	125	125
Pflegesachleistungen für häusliche Pflege (pro Monat) bis zu		724	1.363	1.693	2.095
Teilstationäre Pflege (Tagespflege und Nachtpflege) (pro Monat) bis zu		689	1.298	1.612	1.995
Pflegehilfsmittel (pro Monat) bis zu		40	40	40	
Vollstationäre Pflege (pro Monat)* bis zu	125	770	1.262	1.775	2.005
Häusliche Verhinderungspflege (bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr) bis zu					
Durch nahe Angehörige	Bis zum 1,5fachen Betrag des Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrads				
Durch Personen, die keine nahen Angehörigen sind		1.612	1.612	1.612	1.612
Kurzzeitpflege (bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr)					
	125	1.774	1.774	1.774	1.774

*) Ab 2022 zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse fünf Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2022)



Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung 2022

Die Leistungen der Pflegeversicherung unterscheiden sich in Leistungen bei *häuslicher*, *teilstationärer* und *stationärer* Pflege einerseits sowie in *Sach-* und *Geldleistungen* andererseits. In ihrer Höhe staffeln sie sich jeweils nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und der Art der Leistungen.

Ambulant Pflegebedürftige haben grundsätzlich ein Wahlrecht zwischen Geldleistungen (Pflegegeld), Sachleistungen (durch einen ambulanten Pflegedienst) und sog. Kombinationsleistungen. Für alle Leistungen ist mindestens Pflegegrad 2 erforderlich. Zu den wichtigsten Leistungen der häuslichen Pflege zählen:

- Pflegegeld
- Soziale Absicherung der Pflegeperson
- Ambulante Sachleistungen
- Entlastungsbetrag (auch bei Pflegegrad 1)
- Pflegehilfsmittel
- Häusliche Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege

Bei der vollstationären Pflege zahlt die Pflegeversicherung die höchsten Leistungsbeträge. Die sog. Hotelkosten müssen selbst übernommen werden. Aber auch die Pflegekosten überschreiten die maximalen Leistungssätze der Pflegeversicherung. Ab 2022 zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse fünf Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent.